

Wenn dir etwas komisch vorkommt...

Was tun bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?

Merkblatt für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendpastoral

4. Auflage September 2011



Was meint sexuelle Gewalt?

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren oder Stärkeren ihre Macht gegenüber Jüngeren oder Schwächeren für die eigenen sexuellen Bedürfnisse.
- Zu sexueller Gewalt gehören neben körperlichen Übergriffen – von Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden oder Grenzverletzungen z. B. verbaler Art: „Auszieh'n! Auszieh'n!“.

Kinder und Jugendliche brauchen die Wertschätzung und bedingungslose Anerkennung als wertvoller Mensch, sie brauchen eine Familie, eine Gemeinschaft, die ihnen Sicherheit und Schutz bietet, sie brauchen die Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse, Anregungen zu Spiel und Leistung, sie müssen sich selbst verwirklichen und Einfluss nehmen können.

In der katholischen Kinder- und Jugendarbeit wollen die Jugendverbände, Dekanate und Gemeinden Lebensräume bieten, in denen diese Grundbedürfnisse selbstverständlich ihren Platz haben. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie müssen sich der Tatsache stellen, dass sich unter den Kindern und Jugendlichen nicht nur Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Gewalt befinden können, sondern auch Täter oder Täterinnen in den eigenen Reihen. Neben dem eigenen Gefühl gibt es einige Anhaltspunkte, die auf eine mögliche Gefährdung schließen lassen können. Sie sind eine Beobachtungshilfe, nicht aber eine allgemeingültige Checkliste.

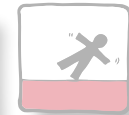
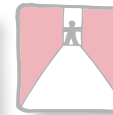
Dieses Merkblatt ist gedacht für Situationen, in denen einem etwas komisch vorkommt. Es enthält Informationen und Ratschläge, wie Sie sich im Verdachts- oder Notfall verhalten sollten und bei wem Sie selber Unterstützung und Hilfe bekommen können.

Herausgeber: BDKJ Diözesanverband Berlin und Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge
Redaktion: Veronika Pelzer, Burkhard Rooß, Beate Münster-Zorn
Layout: Christoph Kießig, Helmut Jansen



Erzbistum Berlin

Berlin im September 2011



Anhaltspunkte auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund angeblicher Unfälle
- Starke Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz, Kotreste auf Haut, faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes

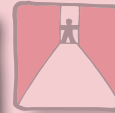
- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen, unkoordiniert im Steuern seiner Handlungen (z.B. Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind will partout nicht nach Hause
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts alleine auf

dem Spielplatz) Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Stricherszene, Prostituiertenszene, Spielhalle, Nachtclub)

- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind begeht häufig Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (z.B. reagiert nicht auf Ansprache, Selbstgespräche)
- Häufige berauschte oder steuerungsunfähige Erscheinung
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung eines behinderten Kindes
- Instrumentalisierung des Kindes bei Beziehungs-, Trennungs- oder Scheidungsproblemen
- Vereitelung von dem Kind zustehenden Kontakten zu umgangsberechtigten Bezugspersonen
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)



Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit Kind wird zur Begehung von Straftaten oder Bettelerei eingesetzt
- Kind fühlt sich stark verantwortlich für die Eltern

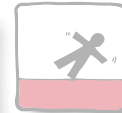
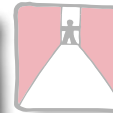
Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltausübung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung erheblicher Gefahren im Haushalt (z.B. defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- Fehlen von geeignetem Schlafplatz oder jeglichem Spielzeug des Kindes

Was tun...?

...bei verbalen oder körperlichen sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen?

- Dazwischen gehen und die Situation mit den Beteiligten klären.
- Wiedergutmachung / Entschuldigung herbeiführen.
- Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehen.
- Vorfall im Leitungsteam besprechen und abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist, und ob Konsequenzen für die UrheberInnen zu ziehen sind.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen sollten auch die Eltern der Betroffenen informiert werden. Zur Vorbereitung auf so ein möglicherweise heikles Gespräch nehmen Sie am besten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf.
- Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe entwickeln.
- Präventionsmethoden künftig verstärkt einsetzen.



Wenn dir etwas komisch vorkommt... Was tun im Verdachts- oder Notfall?

Grundsätzlich:

- Ganz wichtig: Ruhe bewahren! Überstürzte Aktionen können die Situation noch verschlimmern. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust!
- Werden Sie als Person ins Vertrauen gezogen, können Sie selber in eine persönlich belastende Situation geraten.
- Erkennen und akzeptieren Sie ihre Grenzen und Möglichkeiten. Tun Sie nichts, was Sie sich nicht zutrauen. Nehmen Sie Kontakt auf mit Fachleuten, die Sie beraten und unterstützen können! Nur bei akuten Notfällen müssen Sie den tatsächlichen Namen des Kindes weitergeben.
- Sofern sich nach der Beratung durch eine Fachstelle ein Gefährdungsrisiko abzeichnet und weitere Maßnahmen eingeleitet werden, informieren Sie bitte den BDKJ-Diözesanvorstand (Mitglieds- und Dekanatsverbände) oder den Seelsorgeamtsleiter (nicht verbandlich organisierte Gruppen).

Adressen siehe letzte Seite.

Ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher erzählt Ihnen von sexuellen Übergriffen. Was sollten Sie tun?

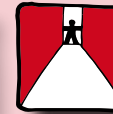
Im Moment der Mitteilung:

- Wenn sich Ihnen ein Kind anvertraut, glauben Sie ihm. Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Vorfall trägt. Ergreifen Sie zweifelsfrei Partei für das Kind. Verwenden Sie keine „Warum“ Fragen, diese lösen leicht Schuldgefühle aus.

- Signalisieren Sie, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber drängen Sie nicht und fragen Sie es nicht aus. Respektieren Sie Widerstände, entwickeln Sie keinen Forschungsdrang. Verwenden Sie „Als ob Formulierungen“: „Du wirkst auf mich, als ob...“.
- Ermutigen Sie das Kind, sich Ihnen mitzuteilen. Versichern Sie, dass Sie das Gespräch vertraulich behandeln, aber erklären Sie auch, dass Sie sich Rat, Unterstützung und Hilfe holen werden.
- Wenn ein Kind Ihnen von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt, reagieren Sie nicht mit „ach, das macht doch nichts“ o. ä., sondern nehmen Sie das Kind ernst und hören Sie ihm zu. Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Versichern Sie, dass Sie nichts unternehmen werden, ohne es mit ihm und Ihrer Vertrauensperson abzusprechen.
- Respektieren Sie Grenzen. Üben Sie keinen Druck aus, auch keinen Lösungsdruck.
- Geben Sie keine Versprechen, die Sie nicht einhalten können (z.B. niemanden davon zu erzählen).

Im Anschluss an die Mitteilung:

- Halten Sie das Gespräch, Fakten und Situation schriftlich fest.
- Achten Sie darauf, dass keine Verdachtsmomente zum Täter/ zur Täterin vordringen, denn er oder sie könnte das Kind daraufhin verstärkt unter Druck setzen.
- Stellen Sie sicher, dass sich das betroffene Kind durch Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Nehmen Sie Kontakt auf zu einer Fachberatungsstelle oder besprechen



Sie sich vorher mit einer Vertrauensperson aus Ihrem Verband bzw. Ihrer Gemeinde, z.B. Bildungsreferentin, Pastoralreferent, Gemeindeferentin, Diakon oder Kaplan. Sie sollten sich zunächst beraten lassen, ohne der Fachstelle den Namen des betroffenen Kindes zu nennen.

- Bieten Sie sich weiter als Vertrauensperson an und begleiten Sie das Kind in eine Fachberatungsstelle oder sorgen Sie für eine andere für das Kind vertrauensvolle Begleitung.

Ich habe den Verdacht, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sexuell missbraucht wird. Was sollten Sie tun?

Wieder lautet die Devise: Ruhe bewahren, nichts überstürzen!

- Überlegen Sie, woher kommt Ihre Vermutung, beobachten Sie das Verhalten des Kindes und machen Sie sich Notizen mit Datum und Uhrzeit.
- Fragen Sie eine andere Person, der Sie vertrauen, ob sie Ihre Wahrnehmung teilt.
- Konfrontieren Sie auf keinen Fall den vermutlichen Täter oder die vermutliche Täterin, denn sie könnte das vermutete Opfer unter Druck setzen.
- Wenn sich Ihr Verdacht erhärtet, nehmen Sie Kontakt auf zu einer Fachberatungsstelle oder besprechen Sie sich vorher mit einer Vertrauensperson aus Ihrem Verband bzw. Ihrer Gemeinde, z.B. Bildungsreferentin, Pastoralreferent, Gemeindeferentin, Diakon oder Kaplan. Sie sollten sich zunächst beraten lassen, ohne den Namen des betroffenen Kindes zu nennen.

Was tun bei Misshandlung oder Vernachlässigung eines Kindes?

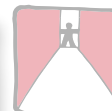
- Wenn sich Ihnen ein Kind, ein Jugendlicher oder eine Jugendliche mitteilt, hören Sie zu und versuchen Sie Offenheit zu würdigen.
- Bieten Sie sich als Vertrauensperson an, bohren Sie aber nicht nach und respektieren Sie Grenzen.
- Bei Verdacht: Fragen Sie eine andere Person, der Sie vertrauen, ob sie Ihre Wahrnehmung teilt.
- Nehmen Sie Kontakt auf zu einer Fachberatungsstelle oder besprechen Sie sich vorher mit einer Vertrauensperson aus Ihrem Verband bzw. Ihrer Gemeinde, z.B. Bildungsreferentin, Pastoralreferent, Gemeindeferentin, Diakon oder Kaplan. Sie sollten sich zunächst beraten lassen, ohne den Namen des betroffenen Kindes zu nennen.
- Sollte sich das Kind, der oder die Jugendliche in einer aktuellen bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen!

Prävention

Woran Sie denken sollten:

- Absprachen im Team schon vor der Veranstaltung oder Reise zu Regeln und Verhalten bei Grenzverletzungen.
- Überlegungen dazu, wie Situationen vermieden werden können, selber in Verdacht zu geraten.
- Kinder und Jugendliche stark machen und eine Atmosphäre schaffen, in der auch das Reden über Gefühle und Sexualität Platz hat.

Einrichtungen in Berlin



| Einrichtung | Ort und Telefon | Sprechzeiten | Email/Internet | Adresse |
|--|--------------------------|---|--|--|
| Kind im Zentrum | Berlin Mitte | Mo – Mi 9.30-13 Uhr, Di & Mi 15-18 Uhr, Fr 9.30-14 Uhr | kiz@ejf.de | Neue Schönhauser Str. 16, 10178 Berlin |
| | 030. 282 80 77 | | www.kind-im-zentrum.de | |
| Kind im Zentrum | Berlin Wilmersdorf | Mo 15-18 Uhr, Do 9.30-13 Uhr und 15-18 Uhr | kiz@ejf.de | Pfalzburger Str. 82, 10719 Berlin |
| | 030. 324 70 90 | | www.kind-im-zentrum.de | |
| Kinderschutzzentrum | Berlin | Kostenlos im Berliner Netz Mo – Fr 9-20 Uhr Sa & So 14-18 Uhr | www.kinderschutz-zentrum-berlin.de | |
| | 0800 – 111 0 444 | | post@ kinderschutz-zentrum-berlin.de | |
| Kinderschutzzentrum | Berlin Neukölln | Mo – Fr 9-16 Uhr | www.kinderschutz-zentrum-berlin.de | Juliusstr. 41, 12051 Berlin |
| | 030. 68 391 10 | | post@ kinderschutz-zentrum-berlin.de | |
| Kinderschutzzentrum | Berlin Hohen-schönhausen | Mo, Do, Fr, 9-12 Mo-Do 14-16 Uhr | www.kinderschutz-zentrum-berlin.de | Freienwalder Str. 20, 13055 Berlin |
| | 030. 971 17 17 | | post@ kinderschutz-zentrum-berlin.de | |
| Caritas Erziehungs- und Familienberatung | Berlin Mitte | Mo - Do 9-17 Uhr, AB wird bis 21 Uhr abgehört, Fr 9 - 14 Uhr | familienberatung.mitte@caritas-berlin.de | Große Hamburger Str. 18, 10115 Berlin |
| | 030. 666 33 470 | | www.dicvberlin.caritas.de/4086ohtml | |
| Caritas Erziehungs- und Familienberatung | Berlin Wilmersdorf | Mo, Di, Mi, Fr: 9-13 Uhr Mo, Di: 14-16 Uhr Do: 14-18 Uhr | familienberatung.wilmersdorf@caritas-berlin.de | Pfalzburger Straße 18, 10719 Berlin |
| | 030. 86 00 92 33 | | www.dicvberlin.caritas.de/4086ohtml | |
| Berliner Hotline Kinderschutz | Berlin | Do: 14-18 Uhr | | |
| | 030. 61 00 66 | | | |

Einrichtungen in Brandenburg und Vorpommern



| Einrichtung | Ort und Telefon | Sprechzeiten | Email/Internet | Adresse |
|---|---------------------|--|--|---|
| Caritas Ehe-, Familien- und Lebensberatung | Anklam | Mo - Fr 8-12, 13-15 Uhr, Di +Do 13-17 Uhr | kreisstelle.ostvorpommern@caritas-vorpommern.de | Friedländer Str. 43, 17389 Anklam |
| | 03971. 20 35 0 | | www.caritas-vorpommern.de/beratung-efl.html | |
| Caritas Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | Greifswald | Mo - Fr 8-12 Uhr und 14-16 Uhr | anonym@caritas-vorpommern.de | Bahnhofstr. 16, 17489 Greifswald |
| | 03834. 798 31 99 | | www.caritas-vorpommern.de/hilfe-kinder.html | |
| MISS. Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt (CONDUIT E.V.) | Bergen/Rügen | Mo+Mi 9.30-12, 14-16 Uhr Di+Do 9.30-12, 14-18 Uhr Fr. 9.30-13 Uhr | kontakt@miss-beratungsstelle.de | Ringstr. 114, 18528 Bergen/Rügen |
| | 03838. 25 45 45 | | www.miss-beratungsstelle.de | |
| Caritas Kinder- und Jugendnotdienst | Frankfurt (Oder) | Mo - Fr 8-16 Uhr | Caritas.frankfurt.0@t-online.de | Leipziger Str. 39, 15236 Frankfurt (Oder) |
| | 0800 - 435 70 63 | | www.caritas-frankfurt-oder.de | |
| Hilfe für sexuell missbrauchte und misshandelte Kinder (STIBB) | Kleinmachnow | Mo - Fr 9-18 Uhr | info.stibb@t-online.de | Zehlendorferdamm 43, 14532 Kleinmachnow |
| | 033203. 226 74 | | www.stibbev.de | |
| Kontakt- und Beratungsstelle TARA | Brandenburg (Havel) | Beratungszeiten: Di 15-17 Uhr, Do 10-12 Uhr Erreichbarkeit außerdem zu üblichen Bürozeiten | ejf-tara@gmx.de | Parduin 9, 14770 Brandenburg/Havel |
| | 03381. 2122890 | | www.ejf.de/beratungsstellen/sexueller-missbrauch-beratung.html | |

Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

- Sigrid Rogge (Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin), Pfalzburger Strasse 18, 10719 Berlin, Tel. 030/8600 92 35, sigrid.rogge@erzbistumberlin.de

Sofort sich nach der Beratung durch eine Fachstelle ein Gefährdungsrisiko abzeichnet und weitere Maßnahmen eingeleitet werden, informieren Sie bitte:

- als Mitglieds- oder Dekanatsverband den BDKJ-Diözesanvorstand, T: 030. 756 903-34 oder -35
- als nicht verbandliche organisierte Gruppen Sigrid Rogge (Beauftragte des Erzbistums) T: 030. 86 00 92 35